

Zuständige Dienste

Dienste für Abhängigkeiten in Südtirol (DfA/SerD)

Beratung, Begleitung, Therapie

Bozen Neubruchweg 3 - Tel. 0471/907070

Brixen Romstraße 5 - Tel. 0472 813230

Bruneck Spitalgasse 11 - Tel. 0474 586200

Meran Alpinistraße 3/5 - Tel. 0473 251760

Forum Prävention

Informationen und Erstberatung

Bozen Talfergasse 4 - Tel. 0471 324801

help@forum-p.it

www.forum-p.it

Projekt Exit - La Strada-Der Weg

Beratung und Unterstützung für junge Menschen

Bozen Parmastraße 26/b

Grüne Nummer 800 621 606

Caritas - Psychosoziale Beratung Schlanders

Informationen und Beratung

Schlanders Hauptstraße 131 - Tel. 0473 621237

FAQ

Kann sein, dass ich jetzt ins Gefängnis muss? Brauche ich einen Anwalt?

Wenn die Wirkstoffmenge die gesetzlich festgelegte Grenze, die ein Strafverfahren zur Folge hat, nicht überschreitet, ist kein Anwalt erforderlich, da es sich in diesem Fall nur um ein Verwaltungsverfahren handelt. Wenn du minderjährig bist, ist die Anwesenheit deiner Eltern oder die einer erwachsenen Bezugsperson erforderlich.

Ich habe unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen. Was passiert jetzt?

In diesem Fall gilt der Art. 186 und 187 der italienischen Straßenverkehrsordnung, welcher das Fahren unter Einfluss von Drogen oder Alkohol regelt. Es handelt sich hierbei nicht um ein zivilrechtliches, sondern um ein strafrechtliches Vergehen, das mit einer Geldstrafe (1.500 - 6.000 Euro), einer Haftstrafe (3 Monate - 1 Jahr), Führerscheinentzug (1 - 2 Jahre), Einzug des Fahrzeugs und Punkteabzug geahndet wird. Verursacht der/die Fahrer/in unter Einfluss von bewusstseinsverändernden Substanzen einen Verkehrsunfall, werden die Strafen verdoppelt. Es kann sein, dass die Versicherung den Schaden nur teilweise oder gar nicht deckt bzw. Rückforderungen geltend macht.

Werden meine Eltern erfahren, dass ich erwischt wurde?

Wenn du noch minderjährig bist, müssen deine Eltern dich von der Carabinieristation abholen. Die zuständigen Carabinieribeamten werden deine Eltern einladen, sie in Ruhe über die Situation und das, was jetzt passieren wird, informieren und an mögliche Kontaktpersonen oder Fachstellen weiter vermitteln. Wenn du volljährig bist, liegt die Entscheidung bei dir, ob und in welcher Form (z.B. mit Unterstützung einer Person deines Vertrauens) du mit deinen Eltern darüber sprichst.

Zu guter Letzt!

“Es kifft doch fast jeder. Ich kann meinen Konsum kontrollieren.”

Viele Menschen sagen das über sich selbst, aber bei genauer Betrachtung, **kann manchmal doch ein Problem dahinterstecken**. Denk daran, dass der gegenwärtige Drogenmarkt aufgrund **neuer synthetischer Substanzen** (oftmals verkauft als klassische Substanzen), Streckmittel und der hohen Reinheit traditioneller Substanzen sehr riskant sein kann. Jeder Konsum birgt Risiken in sich und kann gesundheitliche Auswirkungen haben, bis hin zur Entwicklung einer Abhängigkeit. Dies gilt für jegliche Konsummittel, auch für scheinbar ungefährliche Substanzen, eingeschlossen Alkohol.

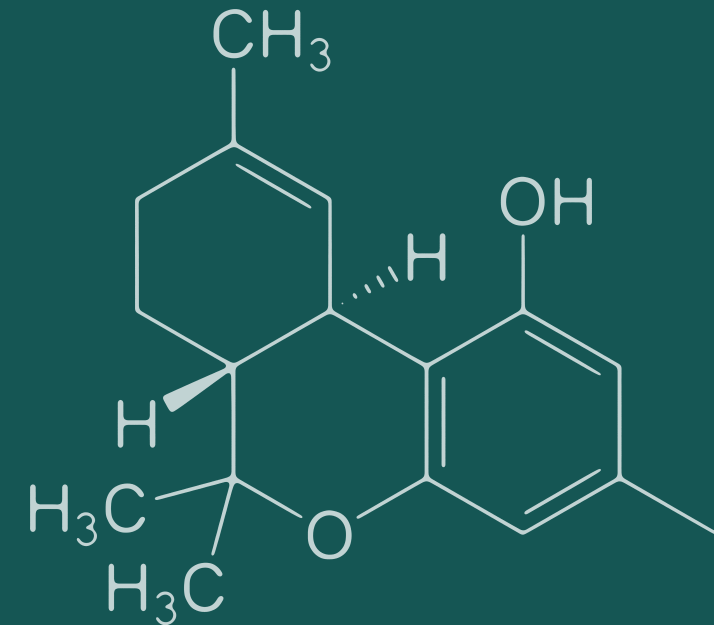
“Mir ist klar geworden, dass ich einen Fehler gemacht habe und möchte etwas ändern.”

Sprich mit deinen Eltern darüber! Vielleicht könnt ihr euch gemeinsam an eine Fachperson wenden, die dir helfen kann die Hintergründe deines Konsums zu verstehen, welche **Bedürfnisse, Emotionen oder Herausforderungen** dich bewegen und wie du etwas daran ändern kannst.

Denk daran, dass THC (der berauschende Inhaltsstoff der Cannabispflanze) in Italien NICHT LEGAL ist!

“Erwischt?”

KURZANLEITUNG FÜR JUNGE CANNABIS-KONSUMENT*INNEN



Eine Zusammenarbeit von



Mit Unterstützung des Regierungskommissariats des Provinz Bozen

“Erwischt?”

Was passiert ist,
ist dir unangenehm?
Du weißt nicht,
was du tun sollst?
Du willst wissen,
was jetzt passieren wird?

In diesem Falblatt
findest du die wichtigsten
Informationen und
Unterstützungs-
möglichkeiten, die dir
helfen sollen,
eine gute Entscheidung
auf Grundlage fundierter
Informationen zu treffen.

Welches Gesetz wird angewendet?

Laut **Art. 75 des DPR 309/90** ist der Konsum von illegalen Drogen keine kriminelle Handlung, sondern er sieht vor, Personen zu helfen, potenziell problematisches Verhalten zu verhindern und das zugrunde liegende Problem zu lösen. Eine geringe Substanzmenge sieht Verwaltungsstrafen vor, die gesetzlich festgelegt sind.

Achtung: der Besitz einer größeren Menge an Substanz kann - in Zusammenhang mit anderen Kriterien - als Handel eingestuft werden, auch wenn diese erklärtermaßen für den persönlichen Gebrauch vorgesehen ist.

Drogenhandel ist eine Straftat und wird mit Freiheitsentzug geahndet (Art. 73 DPR 309/90).

Art. 75 DPR 309/90

Wer illegale psychoaktive Substanzen besitzt, erwirbt, verkauft, importiert, exportiert oder auf andere Weise weitergibt (auch verschenkt), herstellt oder anbaut, riskiert eine oder mehrere Verwaltungssanktionen von min. einem Monat bis max. drei Jahren, d.h. Entzug der Gültigkeit oder Verbot zur Erlangung von:

- **Führerschein**
- **Waffenpass**
- **Reisepass** oder gleichwertiges Dokument (z.B. Vermerk im Ausweis)
- **Aufenthaltsgenehmigung** für touristische Zwecke für Nicht-EU-Bürger/innen

Wie geht es jetzt weiter?

- Die **mutmaßlich illegale Substanz** wird beschlagnahmt und du erhältst eine **Kopie des Beanstandungs-** und Beschlagnahmeprotokolls.
- Im **Labor für Substanzenanalysen** der Carabinieri wird die Substanz auf **verbotene Wirkstoffe** überprüft. Die Ergebnisse werden dem Regierungskommissariat zur Einleitung des Verfahrens übermittelt. Die Bearbeitungszeiten können lang sein. Für Informationen oder bei Fragen kontaktiere die Nummer 0471 294676/7.
- **Negatives Analyseergebnis** (es wurden keine illegalen Inhaltsstoffe gefunden): das **Verfahren wird archiviert.**
- **Positives Analyseergebnis** (es wurden illegale Inhaltsstoffe gefunden): Hat der/die Jugendliche in der Provinz Bozen Wohnsitz oder Domizil, erhält er/sie eine **Vorladung ins Regierungskommissariat** (Sonderabteilung für Drogenwesen-Sozialangelegenheiten).
- Beim **Gespräch** im Regierungskommissariat bekommst du von einem/r erfahrenen Beamten/in **Informationen zu Maßnahmen** und Möglichkeiten für den Umgang mit der aktuellen Situation.
- Das Regierungskommissariat informiert **den zuständigen Dienst** für Abhängigkeitserkrankungen (Serd), der dich anschließend zu einem Beratungsgespräch einlädt, bei dem **unterschiedlichen Aspekte des Drogenkonsums** (Wirkungen, Risiken, Langzeitfolgen, Unterscheidung zwischen Konsum, Missbrauch und Sucht) beleuchtet und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- Wenn es das **erste diesbezügliche Verfahren** ist und du versprichst, nicht mehr zu konsumieren, hat dies **keine Sanktionen** zur Folge (z.B. bzgl. der Dokumente). Allerdings können sich andere Aspekte negativ auswirken, wie z. B. Zeitungsberichte, Ausschluss aus Schule oder anderen Einrichtungen.

Bei mir wurden keine illegalen Drogen gefunden, sondern **Cannabis Light**

Grundsätzlich **gibt es zwei Arten von Cannabis**, die über 100 verschiedene Wirkstoffe enthalten, wie z.B. THC, der für den Rausch verantwortlich ist und CBD, das eine entspannende, aber nicht berauschende Wirkung hat:

- **Nutzhanf** (CBD-Gras, Cannabis Light, Industriehanf, ...) enthält wenig THC und viel CBD. Er ist unter bestimmten Bedingungen **legal** (Gesetz 02.12.2016, Nr. 242). Lebensmittel und andere Produkte können aus diesem Hanf gewonnen werden, wie vom Gesundheitsministerium festgelegt. Der Verzehr und das Rauchen der Blüten und Blätter ist nicht erlaubt. Auch geringe Mengen von THC können zu einem positiven Ergebnis bei einem Drogentest führen.
- **Rauschhanf** (Gras, Weed, Shit, ...) in Form von **Marihuana** oder **Haschisch** mit hohem THC-Wirkstoffgehalt und mittlerem bis niedrigem CBD-Gehalt. THC erzeugt die berauschende Wirkung und wurde in Italien **illegalisiert**.

Diese **beiden Cannabisarten** lassen sich zwar aufgrund ihrer Wirkungen, jedoch nicht anhand ihres Geruchs oder Aussehens unterscheiden. Beim Kauf von Cannabis Light sollte die Verpackung und der Kassenbonn aufbewahrt werden, um sie bei einer eventuellen Kontrolle vorzeigen zu können. Das Produkt kann jedoch trotzdem wegen seiner Ähnlichkeit mit illegalem Cannabis beschlagnahmt und analysiert werden. Anschließend entscheidet das Regierungskommissariat oder der Gerichtshof über das weitere Vorgehen.